Vorstellung der:

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen im Deutschen Kinderschutzbund Sankt Augustin

Leitgedanke

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist ein Standbein des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Sankt Augustin e.V. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen ein. Grundlage seiner Aktivitäten sind die Kinderrechte, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes niedergelegt sind. Ungeachtet von Herkunft oder Nationalität haben alle Mädchen und Jungen für den DKSB die gleichen Rechte.

Die Anlauf- und Beratungsstelle bietet seit 25 Jahren als Fachberatungsstelle im gesamten Rhein-Sieg-Kreis allen Hilfesuchenden, die von sexuellem Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen betroffen sind, qualifizierte Beratung und unterstützt so Familien dabei, die Rechte der Kinder auf Selbstbestimmung, gewaltfreie Erziehung und seelische Gesundheit einzufordern, zu wahren und zu fördern.

Ziele und Leistungen

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist die **kreisweite** Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen. Der Anteil der Beratung zur Thematik des sexuellen Missbrauchs liegt bei 90%.

Die Ziele orientieren sich an dem Ratsuchenden und dessen individueller Problemlage. Ziel ist grundsätzlich der Schutz des Kindes, die Klärung des Konfliktes und die Absprache weiterer Unterstützungs- und Hilfeangebote. Diese können sowohl die Vermittlung von Informationen als auch längerfristige Begleitung beinhalten. Ziel ist es, Veränderungsprozesse einzuleiten, dabei werden die Kompetenzen der Reflexion des eigenen Verhaltens, die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Verbesserung der Konfliktfähigkeit, die Kontrolle des eigenen Verhaltens sowie die Erweiterung sozialer Handlungsfähigkeit angestrebt.
Priorität hat die Beratung im Rahmen der **Intervention** und der **Prävention** von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen.
Beratung im Rahmen der Intervention bezeichnet einen Eingriff in eine konkrete oft akute Problemlage, die abgewendet oder gemildert werden soll. Hierbei sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Kompetenzen zur Bewältigung der Problem- und Konfliktsituation des Einzelnen zu stärken.
Prävention dient der Vorbeugung von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung. Durch die Präventionsmaßnahmen werden die betroffenen Personen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und zur Selbsthilfe angeregt.

Die Beratungsschwerpunkte sind:

- sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen
- körperliche Gewalt an Mädchen und Jungen
- seelische Gewalt an Mädchen und Jungen
- sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen
- Beratung von Kindern in Gefährdungssituationen.

Die Beratung umfasst:

- Intervention
- Fachberatung
- Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8b Abs. 1 SGB VIII
- Prävention und Projektarbeit bezogen auf Sankt Augustin Eltern-Kind-Café *Skippy*, Pädagogik in Muttersprache und aktuell ab 20.08. das Frauencafé *Kaffeeklatsch*

Neben der Beratung werden lebenspraktische Hilfen angeboten, die Familien, Kinder und Jugendliche entlasten und unterstützen.
Zudem ist die Netzwerkarbeit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Anlauf- und Beratungsstelle. Hierzu gehört die Koordination und Durchführung des AK gegen sexualisierte Gewalt. Die Anlauf- und Beratungsstelle versteht sich als Teil des örtlichen Netzwerkes von Hilfen.

Dauer und Zugang

Die Anlauf- und Beratungsstelle baut auf die Niedrigschwelligkeit der Angebote, das heißt sie können leicht und unbürokratisch in Anspruch genommen werden. Der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird über ressourcen- und lebensweltorientierte Beratungsansätze verwirklicht.
Die Kontaktaufnahme erfolgt zu den festgelegten Öffnungszeiten über die Zentrale des Kinderschutzbundes. Die Inanspruchnahme einer Beratung ist freiwillig, kostenfrei und können auf Wunsch auch anonym durchgeführt werden. Aufgrund der besonderen Dynamik von gewaltförmigen Beziehungen erfolgt Krisenhilfe und Beratung direkt (auch telefonisch) und zeitnah. Die Vereinbarung von Terminen erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen, ein Erstgespräch findet innerhalb der nächsten 2 Wochen nach Kontaktaufnahme statt.
Beratungen finden grundsätzlich im Raum der Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderschutzbundes statt, in Ausnahmefällen ist eine Beratung auch in Kindergärten, Schulen etc. möglich.
Die Beratung erfolgt einzelfall- und anlassorientiert, daher können die Dauer und das Setting sehr unterschiedlich sein.
Der besondere Vertrauensschutz ist oberstes Gebot, anvertraute Daten, die im Rahmen der Beratung übermittelt werden unterliegen der Geheimhaltung.
Die Beratung von Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten und aufgrund von Not und Konfliktsituationen wird in der Anlauf- und Beratungsstelle sichergestellt.
Kann im Rahmen der Beratung eine Kindeswohlgefährdung aufgrund fehlender Problemeinsicht bzw. eingeschränkter Hilfeakzeptanz der Eltern nicht abgewendet werden, so werden die Grenzen der Hilfe und die weiteren Handlungsschritte mit den Eltern offen angesprochen und eingeleitet.
Beratung wird als gemeinsamer Prozess von Ratsuchendem und Beraterin verstanden.

Mitarbeiterinnen

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist mit zwei hauptamtlichen Fachkräften und einer Verwaltungskraft in Teilzeitkraft besetzt.

Die beiden hauptamtlichen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung zur Diplom Sozialpädagogin. Sie besitzen fachspezifische Kenntnisse der besonderen Dynamik im Bereich des sexuellen Missbrauchs, von körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung und haben langjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die beiden hauptamtlichen Fachkräfte sind Anja Brückner-Dürr, Diplom Sozialpädagogin und Birgit Hund-Heuser, Diplom Sozialpädagogin. Beide Mitarbeiterinnen sind zertifizierte Kinderschutzfachkräfte und absolvieren derzeit eine Fortbildung zur Traumapädagogin.

Unterstützt werden sie in den verschiedenen Projekten durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Grundvoraussetzung zur Tätigkeit im DKSB sind das erweiterte Führungszeugnis (§72a SGB VIII), sowie die Bereitschaft zur Qualifizierung und Weiterbildung. Teamarbeit, kollegiale Supervision und externe Supervision sind kontinuierlicher Bestandteil der Arbeit in der Anlauf- und Beratungsstelle.